

02.03.2018

Kleine Anfrage 839

der Abgeordneten Andreas Kossiski und Jochen Ott SPD

Voraussetzungen für die Umsetzung eines Landesaktionsplans „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“

Die Landesregierung hat das Ziel, einen Landesaktionsplan „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“ zu entwickeln und erklärt, null Toleranz gegenüber denjenigen zu zeigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren.¹ Dieses Ziel lässt sich ohne eine sorgfältige Erfassung von Hasskriminalität und Tatbestände rassistischer Diskriminierung nicht verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Engführung von Rassismus auf organisierten Rechtsextremismus aufzugeben und ein realitätsgenauerer polizeiliches Lagebild über die Hasskriminalität und deren Themenfelder zu erhalten?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um sicherzustellen, dass Hasskriminalität ausschließlich von „spezialisierten Staatsschutzdienststellen“ bearbeitet wird?

¹ Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung 2017 bis 2022, Seite 103/104.

Datum des Originals: 01.03.2018/Ausgegeben: 02.03.2018

3. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung über die Inhalte der Ausbildung hinaus sicher, dass den Polizeibeamtinnen und -beamten des Wachdienstes und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung die spezifischen Themenfelder der Hasskriminalität, deren Erfassung als Politisch motivierte Kriminalität und deren Bearbeitung durch „spezialisierte Staatsschutzdienststellen“ bekannt sind und handlungssicher angewendet werden? (Bitte die konkreten Maßnahmen genau ausführen.)

Andreas Kossiski
Jochen Ott